

# VEITSBRONNER GEMEINDEBLATT



*Ein gesundes  
neues Jahr  
2026 wünscht  
Ihre Gemeinde!*





Cooler Jahresauftakt beim Eisschwimmen im Veitsbad.



Traditionelles Neujahrskonzert – Kriminell ging es mit der BlechMafia zu.



Bislang wurden mehr als 150 Seniorenwanderungen ehrenamtlich organisiert.



Ein herzliches Willkommen Pfarrerin Carina Müller an ihrer neuen Wirkungsstätte.



Erfolge in vielen Sportarten konnten an der Sportlerehrung ausgezeichnet werden.



Bogenschütze Jochen Schwertner beim Eintrag ins Goldene Buch der Gemeinde.



Generationenwechsel im Vorsitz der Jagdgenossenschaft Retzefembach.



Andreas Röschlein wurde als Kommandant der FFW Retzefembach bestätigt.



Leider auch bzgl. der Abfallmenge wieder ein großer Erfolg – die Aktion Saubere Landschaft.



Walk and Talk – Gewerbegebietsspaziergang als neues Format des Landkreises.

# Informationen des Bürgermeisters

*Optimismus ist wichtig  
für unser Fortkommen.*

*(Dalai Lama)*

## Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

mit diesem Zitat grüße ich Sie zum Jahreswechsel sehr herzlich und wünsche Ihnen einen guten Start in ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2026!

Das vorstehende Motto beherzigend möchte ich mich bei meinem kurzen Rückblick auf das vergangene Jahr auch auf das konzentrieren, was trotz schwieriger Rahmenbedingungen erfolgreich bewältigt wurde.

Zuallererst gilt mein Dank diesmal den erfolgreichen Unternehmerinnen und Unternehmern, die der wirtschaftlich schwierigen Gesamtsituation beharrlich trotzen und im vergangenen Jahr dafür gesorgt haben, dass wir als Gemeinde eine Rekordeinnahme bei der Gewerbesteuer verzeichnen durften!

Mehr als 4,5 Mio. EUR wurden im zurückliegenden Jahr durch die örtlichen Betriebe an die Gemeinde überwiesen.

Zwar ist immer noch die Einkommensteuerbeteiligung in Höhe von 5,3 Mio. EUR die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde, doch wurde der Abstand zuletzt deutlich geringer.

Deshalb Danke für den Mut zu Investitionen, für die Sicherung von Arbeitsplätzen und die Standorttreue!

Hoffen wir, dass die Maßnahmen der Bundesregierung zur wirtschaftlichen Belebung zeitnah Früchte tragen und die Unternehmen in unserer Gemeinde ein Stabilitätsfaktor bleiben.

Unter der Vielzahl an abgeschlossenen Projekten sticht im Jahr 2025 sicher der Neubau der Kindertagesstätte Schatzkiste heraus, der nach den Osterferien in Betrieb gehen konnte und die vielfältige Betreuungslandschaft in unserer Gemeinde vervollständigt.

Kein Elternteil muss sich sorgen, bei der Suche nach einem Betreuungsplatz leer auszugehen, unabhängig ob das Kind ein oder zehn Jahre alt ist.

Um Ihnen zu lange textliche Ausführungen zu ersparen, darf ich Sie auf die Seiten 2 und 4 dieses Gemeindeblattes hinweisen, wo Sie Impressionen des vergangenen Jahres finden.

Gut angenommen wurde auch diesmal wieder der

## Adventsmarkt

der von zahlreichen Engagierten gestaltet wurde.

Die umfangreichen Vorarbeiten – vom Budenaufbau bis zur Beleuchtung – haben sich gelohnt, die vielen Besucherinnen und Besucher fanden erneut einen gemütlichen und stimmungsvollen Markt vor.

Dass das am selben Tag stattgefundene Frankenderby schiedlich-friedlich unentschieden endete, war für die harmonische Stimmung sicher nicht abträglich...



Die kleinen Geschenke, welche das Christkind samt Engeln verteilt, waren bei den Kindern heiß begehrte.



Vielen Dank an Christkind Sophie und seine Engel Johanna, Julia und Pauline für die Übernahme dieser himmlischen Ehrenämter!

Ein herzliches Dankeschön gilt auch allen Familien, Vereinen, Kirchen und Kindergärten, die in den vergangenen Wochen ein Adventsfenster organisiert und gestaltet haben. Es war schön zu sehen, wie viel Liebe und Kreativität in die einzelnen Abende gesteckt wurde und welche freundliche Stimmung herrschte.

Ein Dankeschön für zusammen

## 130 Jahre Feuerwehrdienst

konnte beim Ehrenabend der FFW Raindorf – Kagenhof ausgesprochen werden.

Mit Armin Grillenberger, Hans-Joachim Hafner, Daniel Hafner und Benjamin Tiefel erhielten vier Stützen der Wehr aus den Händen von stellv. Landrat Franz X. Forman die staatlichen Ehrenzeichen.



Veitsbronn wurde als  
FairTrade-Gemeinde rezertifiziert.



Dies wurde mit einem fairen Frühstück gefeiert.



Gute Stimmung beim diesjährigen  
Kärwaumzug in Veitsbronn.



Große Einsatzübung der Feuerwehren bei Siemens am Reitweg.



Toller Einsatz des Feuerwehrnachwuchses  
bei der Bambini FireFighterChallenge.



Nach zehn Jahren stellt das Übergangswohnheim  
Puschendorfer Straße 11 seine Nutzung ein.



Einweihung der neuen Kindertagesstätte „Schatzkiste“.



Ehrengast war Bayerns Sozialministerin Ulrike Scharf.



Guter Zuspruch zum Neubürgerempfang in der Zenngrundhalle.



Festabend zum 20-jährigen Bestehen der Gemeindepartnerschaft mit Sovicille.



In Siegelsdorf nimmt eine zertifizierte  
Pizzschule ihren Betrieb auf.



Wer in den letzten Jahrzehnten, konkret in den Jahren nach 1976, einmal im Rathaus zu tun hatte, der wird ihr mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit einmal begegnet sein. Sie wirkte fast

### Fünf Jahrzehnte im Rathaus

und dort vorrangig im Bürgeramt – zum Jahreswechsel nun wurde Jutta Viehmann in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Mit ihr verlässt ein Unikat, für viele „das Bürgeramt“, die Gemeinde bzw. die Verwaltungsgemeinschaft.



Danke für den jahrzehntelangen Dienst und alles Gute sowie viel Gesundheit im Ruhestand!

Ein rundes Jubiläum konnte unsere gemeindliche Bücherei im Dezember feiern!

### 70 Jahre Bücherei

Zu diesem Anlass las der bekannte Autor Ewald Arenz in der gut besuchten Zenngrundhalle aus seinem neuesten Werk „Katzentage“ und stand für Fragen zur Verfügung.



Seit dreieinhalb Jahrzehnten findet sich unsere Bücherei im alten Rathaus an der Siegelsdorfer Straße. Das Gebäude ist auch heute noch ein positiver Blickfang unter den Büchereien im Umkreis. Herz der Bücherei ist jedoch das Personal, das seit Jahrzehnten mit großem Engagement und Leidenschaft für den guten Ruf dieser wichtigen Bildungseinrichtung sorgt.

Alljährlich im November findet zum

### Volkstrauertag

eine Gedenkstunde am Ehrenmal vor der Veitskirche statt.

Nur noch wenige Mitbürgerinnen und Mitbürger können von bewussten Erfahrungen aus der Zeit des zweiten Weltkrieges berichten. Die Angst, welche sie als Kinder hatten, als sie rund um das Kriegsende aus ihrer Heimat vertrieben wurden, ist vielen Älteren jedoch noch heute präsent.



Umso wichtiger ist die Teilnahme auch der jüngeren Generation an dieser Gedenkstunde.

Für die Präsenz und das Mitwirken danke ich den beteiligten Vereinen, den Kirchen sowie der Mittelschule und allen Gästen. Die Ansprache finden Sie, sofern es Sie interessiert, auf der gemeindlichen Homepage.



Gerade vor diesem Hintergrund wünsche ich Ihnen und uns allen ein friedvolles und gesundes neues Jahr 2026 mit vielen Glücksmomenten!

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

Marco Kistner  
1. Bürgermeister



## Frage des Monats

### "Warum finden die Bürgerversammlungen diesmal bereits im Januar statt?"

Hintergrund sind die allgemeinen Kommunalwahlen am 08.03.2026.

Bürgerversammlungen sollen möglichst nicht im direkten Umfeld von Gemeinderatswahlen stattfinden. Aus diesem Grund wurden die vier Bürgerversammlungen für den Zeitraum 13.1.2026 – 22.1.2026 terminiert.

## In aller Kürze:

### Gemeindliche Informationen via WhatsApp

Im Laufe des Januars geht ein neues Informationsangebot Ihrer Gemeinde an den Start.

Der WhatsApp-Kanal „Gemeinde Veitsbronn“ wird in Kürze abonniertbar sein.

Auf diesem Wege erhalte Sie in regelmäßigen Abständen (angepeilt: wöchentlich) Informationen rund um die Gemeinde Veitsbronn wie kommunale Termine, Sondermüllsammlung hier vor Ort und mehr.

### Arbeitsmarktdaten

Für Veitsbronn waren zum November 2025 folgende Zahlen gemeldet:

SGB II:	38 (59)	somit minus 35,6%
SGB III:	66 (53)	somit plus 24,5%
Gesamt:	104 (112)	somit minus 7,2%

Vergleichswert: November 2024

### Böllerschützen begrüßen das Jahr am 6.1.

Feuerwerk und Co stoßen auf Grund der damit verbundenen Lärmbelästigung regelmäßig auf geteiltes Echo. Ähnlich verhält es sich beim Abschießen von Böllern, welches vielfach traditionell beim Volkstrauertag, zu Beerdigungen und oft auch als Ehrensalut begangen wird.

Durch die örtlichen Böllerschützen wird auch 2026 das neue Jahr „angeböllert“. Diese Veranstaltung findet heuer am Dienstag, 06.01.2026 ab 15.00 Uhr hinter dem Bauhofgelände statt. Damit sich Tierliebhaber darauf einstellen können, erfolgt eine Information auch an dieser Stelle.

## Informationen über Aktivitäten der Gemeinde

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr  
Donnerstag zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr oder nach individueller Terminvereinbarung.

Bitte beachten Sie hierbei, dass das **Standesamt** weiterhin **ausschließlich** mit Terminvereinbarung für Sie geöffnet hat. Das **Bürgeramt** und die **Kasse** können zu den Öffnungszeiten **jederzeit ohne Termin** besucht werden.

Für alle anderen Besuche im Rathaus ist es grundsätzlich ratsam einen Termin zu vereinbaren, damit es nicht zu längeren Wartezeiten kommt oder Sie den Mitarbeiter aufgrund anderer Termine nicht antreffen.

#### Ihr Online-Kontakt ins Rathaus:

Unsere neue Gemeindeapp! Kostenlos im Apple Store und GooglePlay Store erhältlich. Einfach QR-Code scannen.



Für Android

Für Apple



### Rathaus geschlossen!

#### Rathausschließung während der Feiertage

Das Veitsbronner Rathaus bleibt am 02.01.2026 geschlossen.

Am 02.01.2026 können deswegen keine Behördengänge erledigt werden.

Die Bürger werden gebeten, den genannten Zeitraum bei der Planung der Rathausbesuche zu berücksichtigen.

Soweit zur Vorbereitung der Kommunalwahlen im März 2026 Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschlagsträger erforderlich werden oder Unterlagen zur Einreichung von Wahlvorschlägen im Wahlamt abgegeben werden sollen, können diese ebenfalls im Rathaus zu folgenden Zeiten geleistet werden:

- am Freitag, den 02.01.2026 von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr



## Nächstes Online-Café

Die nächste Gelegenheit zum **Online-Austausch** mit 1. Bürgermeister Marco Kistner besteht am **Donnerstag, 15.01.2026, um 16.00 Uhr**. Die Zugangsdaten erhalten Sie kurz vorher.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass in diesem Format keine persönlichen Anliegen beantwortet werden können. Allgemeine Anfragen, die unsere Gemeinde betreffen, sind aber selbstverständlich sehr willkommen.

Bitte übermitteln Sie Ihre Kontaktdaten, idealerweise mit einem Stichwort zu Ihrem Anliegen, bis 09.01.2026 per E-Mail an [vorzimmer@veitsbronn.de](mailto:vorzimmer@veitsbronn.de).

## Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Bund

Rat und Tat in Renten- und Versicherungsangelegenheiten der gesetzlichen Rentenversicherung bietet Herr Jürgen Tauber am Donnerstag, den 08.01.2026 von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus, Sitzungssaal, **nur mit Terminvereinbarung**. Zur Terminvereinbarung und telefonischen Beratung ist er unter Tel. 0911/7540210 erreichbar.



## Standesamt geschlossen!

Am Mittwoch, den **07.01.2026** bleibt das Sachgebiet Standesamt, Renten und Soziales aufgrund der Dienstbesprechung der Standesbeamten für den Parteiverkehr geschlossen. Auch telefonisch sind wir an diesem Tag nicht erreichbar.

## Sitzungsplanung der Gemeindegremien

(Planungsstand 10.12.2025):

Donnerstag, 15.01.2026 Schulverbandsversammlung (19.00 Uhr)

Donnerstag, 22.01.2026 Bauausschuss (19.00 Uhr)

Donnerstag, 22.01.2026 Gemeinderat

Donnerstag, 12.02.2026 Bauausschuss (19.00 Uhr)

Donnerstag, 12.02.2026 Gemeinderat

in der Regel jeweils um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Veitsbronn.

Zum öffentlichen Teil sind interessierte Gäste jeweils herzlich eingeladen.

Die Tagesordnung finden Sie eine Woche zuvor unter [www.veitsbronn.de](http://www.veitsbronn.de) sowie in den gemeindlichen Schaukästen.

## Hinweis für Bauherren und Architekten:

Bauanträge, die in der Sitzung des Bauausschusses behandelt werden sollen, sind mit zwei Wochen Vorlauf einzureichen.

Bitte beachten Sie, dass die meisten Bauanträge in digitaler Form direkt beim Landratsamt Fürth einzureichen sind! Erst von dort erfolgt eine digitale Weitergabe an die Gemeinde Veitsbronn zur Einholung der gemeindlichen Stellungnahme.

## Sammelstellen für Weihnachtsbäume

Bis zum **12.01.2026** können Weihnachtsbäume an folgenden Sammelstellen abgegeben werden:

### Veitsbronn:

Rothenberger Weg/Heinrich-Böll-Str., Parkplatz am Veitsbad

### Bernbach:

Am Alten Sportplatz (ggü. Glascontainer)

### Kagenhof:

Langzenner Straße – Lagerplatz der Fa. Gumbrecht

### Raindorf:

Dorfstraße neben den Glascontainern

### Retzelfembach:

Fembachstraße neben dem Feuerwehrhaus

Bitte achten Sie darauf, dass die Bäume ohne Weihnachtsschmuck und Dekoration abgegeben werden.

## Infos zur Kinderbetreuung

### Anmeldung im Kitaplatz-Pilot

Die Anmeldungen im Kitaplatz-Piloten sind immer für das laufende und das folgende Betreuungsjahr möglich.

Eine Anmeldung im Kitaplatz-Pilot für das Betreuungsjahr 2026/2027 ist mit Benutzername und Passwort über das Bürgerserviceportal ab Oktober 2025 möglich.

Vor der Anmeldung bieten die Einrichtungen für interessierte Eltern Informationstage an.

Diese sind wie folgt:

#### Evang. Vituskrippe, Am Schelmengraben 21a:

Betreuungsform: Krippe

Montag, 12.01.2026 von 15.30–16.30 Uhr

Vorherige Anmeldung per E-Mail unter [krippe.vitus.veitsbronn@elkb.de](mailto:krippe.vitus.veitsbronn@elkb.de) nötig!

#### Evang. Kita Pusteblume, Erlenstraße 13:

Betreuungsform: Kindergarten und Hort

Offizielle Besuchstage bereits erfolgt. Bitte ggf. Einzelbesichtigungen unter 0911/751265 erfragen.



### **Evang. Kita Regenbogen, Waldstraße 2c:**

Betreuungsform: Krippe und Kindergarten

Offizielle Besuchstage bereits erfolgt. Bitte ggf. Einzelbesichtigungen unter 0911 / 752151 erfragen.

### **Rotkreuz-Villa, Puschendorfer Str. 3:**

Betreuungsform: Kindergarten und Hort

Monatlicher Besuchstag bitte direkt in der Einrichtung erfragen.

Vorherige Anmeldung telefonisch unter 0911/7530235 nötig!

### **Kath. Kita Heilig Geist, Weiherwiese 3:**

Betreuungsform: Kindergarten und Hort

Offizielle Besuchstage bereits erfolgt. Bitte ggf. Einzelbesichtigungen erfragen unter 0911/7520474 oder [kita.veitsbronn.hg@erzbistum-bamberg.de](mailto:kita.veitsbronn.hg@erzbistum-bamberg.de)

### **AWO Kita Schatzkiste, Friedrichstraße 10:**

Betreuungsform: Krippe und Kindergarten

(ab 09/2025 auch Hort)

Donnerstag, 22.01.2026 von 16.00–17.00 Uhr

Bitte melden Sie sich bis spätestens vier Tage vorher bei der Einrichtungsleitung Frau Schmidt unter 0911/47718240 oder [kita-vb@awo-fl.de](mailto:kita-vb@awo-fl.de) an.

### **Vergabe der Betreuungsplätze in Veitsbronn**

Eine Mitteilung über Ihre Bedarfsanmeldung im Kitaplatz-Pilot für das kommende Betreuungsjahr erhalten Sie an folgenden Stichtagen:

Anmeldung Krippe und Kindergarten:

Mittwoch 18.03.2026

Anmeldung Hort:

Mittwoch 15.04.2026

Bitte beachten Sie, dass die Mitteilung über den Kitaplatz-Piloten manuell im Laufe des Tages versendet werden.

**Unter folgendem QR-Code finden Sie die Links zu den jeweiligen Einrichtungen mit weiteren Informationen.**



### **Erich Kästner Grundschule Veitsbronn**

### **Schuleinschreibung für das Schuljahr 2026/27**

Wir laden Sie herzlich zum **Informationselternabend** für die Regelklassen und die Ganztagsklasse am **Donnerstag, 22.01.2026** um 19.30 Uhr in der Aula der Grundschule ein.



Nach einem allgemeinen Teil mit Informationen zur Anmeldung, zum Schulbetrieb und zur gebundenen Ganztagsschule haben Sie Gelegenheit, einer Klassenlehrkraft Fragen zu stellen.

Bitte informieren Sie sich auch auf unserer Homepage ([www.gs-veitsbronn.de](http://www.gs-veitsbronn.de)).

Die Schuleinschreibung ist für den **Mittwoch, 11.03.2026** vorgesehen. Hierzu erhalten Sie von uns zeitnah ein Informationsschreiben.

Falls Sie neu zugezogen sind, melden Sie sich bitte bei der Grundschule, gerne per Email.

Für das neue Schuljahr werden die Kinder mit folgenden Geburtsdaten eingeschult:

Vom **01.10.2019 bis 30.09.2020**, sowie alle Korridorkinder vom Vorjahr und die zurückgestellten Kinder vom Vorjahr.

Des Weiteren können Kinder auf Antrag angemeldet werden mit den Geburtsdaten:

01.10.2020 bis 31.12.2020. Für Kinder ab Geburtsdatum 01.01.2021 ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich.

Bei angedachten Zurückstellungen (keine Korridorkinder) bitte ab Januar 2026 telefonisch im Sekretariat melden. Korridorkinder = Geburtsmonate Juli, August und September 2020.

Bei Interesse an der Ganztagsklasse bitten wir um Kontaktaufnahme per Email.

Bitte beachten Sie obige Termine bei Ihrer Urlaubsplanung. Geben Sie uns bitte im Vorfeld rechtzeitig bekannt, falls Sie Ihr Kind **nicht** an unserer Schule anmelden werden oder ein Umzug vor der Schuleinschreibung geplant ist.

gez. Julia Wiegartz, Rektorin

### **Sportlerehrung 2026**

Die Sportlerehrung der Gemeinde Veitsbronn findet am Sonntag, 01.03.2026, statt.

Es sollen die Sportlerinnen und Sportler Anerkennung finden, die die nachstehenden Ziele **im Jahr 2025** erreicht haben:

1. Platz bei den Kreismeisterschaften

1. bis 3. Platz bei Meisterschaften auf Bezirksebene (Mittelfranken)

1. bis 6. Platz bei Meisterschaften auf Landesebene (Bayern)

1. bis 10. Platz bei bundesweiten Meisterschaften

Wir bitten Sie, uns die Namen und Adressen der betreffenden Sportler bis **spätestens zum 16.01.2026** bekanntzugeben.

Meldungen von Vereinen, die **nicht rechtzeitig** mitgeteilt werden, können **nicht berücksichtigt** werden.



# Bürgerversammlungen 2026 der Gemeinde Veitsbronn

## Termine und Informationen

Ortsteil	Datum	Uhrzeit	Ort
Veitsbronn	13.01.2026	19:00 Uhr	Zenngrundhalle
Retzelfembach	19.01.2026	19:30 Uhr	Feuerwehrhaus
Raindorf	20.01.2026	19:30 Uhr	Feuerwehrhaus
Siegelsdorf	22.01.2026	15:00 Uhr	„CaféBar“

## Tagesordnung

1. Eröffnung der Bürgerversammlung

2. Rückblick 2025 und Ausblick 2026

Bericht von 1. Bürgermeister Marco Kistner mit Präsentation  
(am 13.01.2026 mit Bericht des Landrats Bernd Obst)

3. Ihre Fragen zu kommunalen Angelegenheiten  
sowie Ihre Wünsche und Anregungen

Ich freue mich auf Ihr Kommen!



Marco Kistner  
1. Bürgermeister



## Austräger für die Zustellung von Wahlunterlagen gesucht!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Kommunalwahl 2026 findet am 08.03.2026 statt. Um sicherzustellen, dass alle Wählerinnen und Wähler rechtzeitig und zuverlässig ihre Wahlbenachrichtigungsbriefe erhalten, suchen wir engagierte Austräger, die uns bei der Verteilung dieser helfen.

Gesucht werden Austräger aus allen Ortsteilen der Gemeinde. Egal, ob Sie bereits Erfahrung haben oder neu in diesem Bereich sind – jeder ist willkommen!

Zu Ihren Aufgaben gehört die einmalige Abholung von Wahlbenachrichtigungsbriefen im Rathaus Veitsbronn sowie eine zuverlässige Verteilung bis spätestens 15.02.2026 in Ihrem Zuständigkeitsbereich.

Die Verteilung der Unterlagen wird voraussichtlich Anfang Februar 2026 stattfinden.

Die auszuübende Tätigkeit wird selbstverständlich durch die Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn entlohnt. Sie erhalten pro zugestelltem Brief ein Entgelt in Höhe von 0,50 EUR.

Ihre Interessensbekundung senden Sie bitte bis **spätestens 10.01.2026** an die Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn, Wahlamt, Nürnberger Straße 2, 90587 Veitsbronn. Bewerbungen können auch gerne direkt per Mail an [wahlen@veitsbronn.de](mailto:wahlen@veitsbronn.de) eingereicht werden. Für aufkommende Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter der 0911/75208-114 oder -129 zur Verfügung.



Die **Gemeinde Veitsbronn** verpachtet ab dem 01.05.2026 eine Teilfläche des Wiesengrundstücks mit Obstbäumen in der Gemarkung Veitsbronn Flur-Nr. 316 mit 2.100 m<sup>2</sup>

**Die Pachtzeit läuft bis 30.04.2031**

**Der Pachtzins beträgt jährlich 35,00 EUR**

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 05.03.2026 an die Gemeinde Veitsbronn, Nürnberger Str. 2, 90587 Veitsbronn oder an [liegenschaften@veitsbronn.de](mailto:liegenschaften@veitsbronn.de)

## Liedwettbewerb zum Tag der Franken 2026 in Treuchtlingen

Strophe für das Frankenlied gesucht

ANSBACH – Das weithin bekannte „Lied der Franken“ bzw. „Frankenlied“ war ursprünglich ein Gedicht des Schriftstellers und Dichters Joseph Victor von Scheffel (1826–1886). Er verfasste es 1859 unter dem Titel „Lied fahrender Schüler“ und verarbeitete darin seine Empfindungen und Eindrücke, die er in der Gegend um Kloster Banz und Bad Staffelstein gewonnen hatte. Daher ist es auch nicht verwunderlich, dass sich in den sechs originalen Versen Besonderheiten Ober- und Unterfrankens widerspiegeln, die mittelfränkischen Regionen jedoch unerwähnt bleiben.

Seit der 1861 erfolgten Veröffentlichung mit Melodie stieg das „Lied fahrender Schüler“ zur Hymne der Franken auf. Nicht nur zu generations- und gesellschaftsübergreifenden Anlässen wird es von den unterschiedlichsten Akteuren nach wie vor angestimmt, sondern auch von der Festgemeinde, die sich seit 2006 jährlich in einem der drei fränkischen Regierungsbezirke zum „Tag der Franken“ versammelt.

Den „Tag der Franken 2026“, der am 5. Juli in Treuchtlingen stattfinden wird, nimmt sich der Bezirk Mittelfranken zum Anlass, erst- und einmalig einen Wettbewerb zu initiieren. Dabei soll nun eine neue Strophe der Franken hymne entstehen, die die bislang unerwähnte Region Mittelfranken im Rahmen des bestehenden Liedes gebührend würdigt. Es werden acht Zeilen Text im Kreuzreimschema benötigt, wobei die achte Zeile nach „valeri, valera, valeri, valera“ in der zehnten Zeile wiederholt wird.

Die Gewinnerin bzw. der Gewinner darf sich über einen Gutschein für eine SleepDome-Übernachtung in der Altmühltherme in Treuchtlingen für zwei Personen freuen. Sollte eine Gruppe gewinnen, erhält diese einen Wertgutschein für die Altmühltherme. Die Gewinner sind zudem herzlich zum Festakt am „Tag der Franken“ am 5. Juli 2026 in Treuchtlingen eingeladen.

Weitere Informationen finden Sie unter:  
[www.tagderfranken.de](http://www.tagderfranken.de)

## Anpassung der Gebühren für Gewerbemeldungen

Die Gemeinde informiert darüber, dass die Gebühren für Gewerbean-, Gewerbeum- und Gewerbeabmeldungen zum 01.01.2026 angepasst werden. Hintergrund ist die gesetzliche Vorgabe aus dem Kostenverzeichnis zum Kostengesetz (Tarif-Nr. 5.III.5/2.), nach der die Gebührensätze mindestens 25,00 EUR betragen müssen. Da die bisherigen Gebühren diese Untergrenze nicht mehr erfüllten, ist eine Anpassung zwingend erforderlich. Eine einheitliche Gebührenerhebung ist unzulässig. Die Kosten müssen entsprechend der jeweiligen Vorgangsart unterschiedlich festgesetzt werden.

Die neuen Gebührensätze lauten wie folgt:

- **Gewerbeanmeldung 35,00 EUR**
- **Gewerbeummeldung 30,00 EUR**
- **Gewerbeabmeldung 25,00 EUR**

Zudem weisen wir darauf hin, dass bei einer Ummeldung in einen anderen Meldebezirk keine separate Abmeldung bei der bisher zuständigen Behörde mehr erforderlich ist. Es genügt, die Gewerbemeldung direkt beim Gewerbeamt am neuen Betriebsstandort vorzunehmen.



## Bekanntmachung

### Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026

Letztmals ergingen nach der Verabschiedung des Grundsteuer-Reformgesetzes vom 26.11.2019 (BGBl. I, Seite 1794ff) und des Bayerischen Grundsteuergesetzes vom 23.11.2021 (GVBl. S. 638) zum 10.12.2024 für alle wirtschaftlichen Einheiten generelle Grundsteuerbescheide. Weitere Grundsteuerbescheide wurden und werden nach später folgenden finanzamtlichen Grundsteuermessbescheiden bekannt gegeben. Das gilt insbesondere bei Neu- und Nachveranlagung.

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide wird hiermit gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt [BGBl.] I, Seite 965), geändert durch die Gesetze vom 14.12.1976 (BGBl. I, S. 3341), vom 23.09.1990 (BGBl. II, Seite 885), vom 13.09.1993 (BGBl. I, S. 1569), vom 27.12.1993 (BGBl. I, S. 2378, 1994 I, S. 2439), vom 14.09.1994 (BGBl. I, S. 2325), vom 29.10.1997 (BGBl. I, S. 2590), vom 19.12.1998 (BGBl. I, S. 3836), vom 22.12.1999 (BGBl. I, S. 2601) und vom 19.12.2000 (BGBl. I, S. 1790) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. **Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid erhalten, im Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2025 zu entrichten haben.** Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2026 zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird zu je ¼ ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08., und 15.11.2026 fällig. Abweichend hiervon werden die Halbjahresbeiträge (bis 30 Euro) am **15.02. und 15.08.2026** und die Jahresbeiträge (bis 15 Euro) am **15.08.2026** fällig.

Für diejenigen, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am **01.07.2026** fällig. Sollte sich die Besteuerungsgrundlage (Messbeträge) ändern, werden Änderungsbescheide erteilt.

Bitte überweisen Sie, unter Angabe der Finanzadresse (aus dem Bescheid), auf folgende Konten der Gemeinde Veitsbronn:

**IBAN:**

DE56 7625 0000 0000 2350 36  
DE92 7606 9559 0002 1358 41

**BIC:**

BYLADEM1SFU  
GENODEF1NEA

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben werden (siehe 2.).

### 1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn, Nürnberger Str. 2, 90587 Veitsbronn.

Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach** schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf vor drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten **Gemeinde Veitsbronn** und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätze sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### 2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach, Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach** schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten **Gemeinde Veitsbronn** und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätze sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl 13/2007) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.
- Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfes wird die Wirksamkeit dieses Bescheids nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Abgaben nicht aufzuhalten.
- Bei einem erfolgreichen Widerspruch entstehen dem Widerspruchsführer keine Kosten; ist der Widerspruch erfolglos oder wird er zurückgenommen, hat derjenige, der den Widerspruch eingelegt hat, die Kosten des Widerspruchsverfahrens zu tragen.
- Ab 01.01.2024 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.



## Weitere Hinweise:

Bei erteiltem SEPA-Lastschriftmandat werden fällige Beträge automatisch vom angegebenen Konto abgebucht. Teilen Sie uns bitte Änderungen Ihrer Bankverbindung baldmöglich mit, da für nicht einlösbarer Lastschriften von den Instituten Gebühren erhoben werden. Entstehen der Kasse im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil z.B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird, so sind diese Kosten von Ihnen zu tragen.

Bitte halten Sie den Zahlungstermin ein, da sonst der geschuldete Betrag mit Mahngebühren und evtl. Säumniszuschlägen erhoben wird. Bei weiterem Verzug muss mit einer Zwangsvollstreckung gerechnet werden, die wiederum mit Kosten verbunden ist.

**Gemeinde Veitsbronn**

## Bekanntmachung zu den Widerspruchsrechten gegen Datenübermittlungen § 50 Abs. 5 BMG (Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörde ist berechtigt, bestimmte Auskünfte an Dritte zu erteilen. Die Betroffenen können nach §§ 36 Abs. 2, 42 Abs. 3 und 50 Abs. 5 BMG jedoch der Übermittlung ihrer Daten bei folgenden Auskünften widersprechen:

### 1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

### 2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 BMG, Art. 6 BayAGBMG (Bayerisches Gesetz zur Ausführung des Bundesmeldegesetzes) und § 18 MVO (Meldeverordnung) aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst unter anderem Angaben zu Vor- und Familiennamen, frühere Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, derzeitige Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

### 3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58 b des Soldatengesetzes (SG) können sich alle, die Deutsche nach Art. 116 GG (Grundgesetz) sind, verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermittelt die Meldebehörde dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund von § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und aktuelle Anschrift. Die betroffenen Personen haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

### 4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde gemäß § 50 Abs. 2 BMG Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus nach § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Erhöhung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

## 5. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Gemäß § 50 Abs. 3 BMG darf die Meldebehörde Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

## 6. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten sowie Angaben über die Staatsangehörigkeit dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen zu Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden.

Die betroffenen Personen haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Widersprüche können bei der Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn, Bürgeramt, Nürnberger Str. 2, 90587 Veitsbronn eingelegt werden. Die Widersprüche gelten bis zu ihrem Widerruf.

Ein ausführlicherer Zwischenbericht zum Verkehrskonzept wurde am 04.06.2024 in der Sitzung des UVGA vorgestellt.

Aus dem Gremium wurde angemerkt, dass das Bahnhofsbereich dahingehend untersucht werden soll, ob eine Optimierung der Verkehrsströme zum Bring- und Holverkehr (Pendler, Busse, Pkw, Rad, d.h. individuell und ÖPNV) möglich ist.

Die Präsentation wurde seinerzeit zur Kenntnis genommen. Das Konzept sollte (mit der geprüften Anmerkung aus dem Gremium) dem Gemeinderat vorgestellt werden.

Das Verkehrskonzept wurde mittlerweile fertiggestellt und digital übermittelt.

Ebenso liegt eine erste Einschätzung zur Leistungsfähigkeitsberechnung eines Kreisverkehrs an der Ampelkreuzung in Siegelsdorf vor.

Ein solcher könnte eine spürbare Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Kreuzung mit sich bringen, von der Qualitätsstufe E auf B (Spanne geht von F als schlechtester bis A als bester Wert).

Referent Herr Hübner führt durch den Abschlussbericht.

Das Gremium ist zum Thema Tempo-30-Bereiche geteilter Meinung. Einerseits wird die Sicherheit für Radfahrer und Fußgänger erhöht, andererseits werden negative Auswirkungen auf Einzelhandel und Verkehrsfluss befürchtet. Herr Hübner weist darauf hin, dass eine Umsetzung gesetzlich nur bei Nähe zu Krankenhaus, Kindergarten oder Schule möglich ist, was in Veitsbronn nicht der Fall ist.

Aus dem Gremium ergeht der Vorschlag, testweise Tempo 30 in Veitsbronn einzuführen. Es wird allerdings auch angemerkt, dass eine Testphase keinen Sinn ergäbe, da eine Umsetzung gesetzlich ohnehin nicht möglich sei.

Das Gremium diskutiert bezüglich der Errichtung eines Kreisverkehrs an der Siegelsdorfer Kreuzung. Es zeigt sich offen, fordert jedoch sichere Lösungen für Fußgänger und Radfahrer sowie die Prüfung des Platzbedarfs. Herr Hübner erklärt, dass mittlerweile radtaugliche Überwege eingeplant werden.

Die Parksituation in der Fürther Straße und Langenner Straße wird diskutiert. Parkende Autos bremsen den Verkehr, was die Geschwindigkeit reduziert, aber durch ständiges Anhalten und Anfahren die Umwelt belastet. Das Planungsbüro wird gebeten zu prüfen, ob ein Parkverbot sinnvoll wäre.

Das Thema Verkehrsnasen und Querungshilfen stößt im Gremium auf Interesse und soll weiterverfolgt werden. Verkehrsnasen auf Kreisstraßen seien nicht ohne Weiteres umsetzbar; ein Vorschlag könne aber dem Landkreis unterbreitet werden.

Aus dem Gremium wird über die Parksituation in der Retzefembacher Straße berichtet. Die Autos stünden hier so tief auf dem Bürgersteig, dass rollerfahrende Kinder oder Kinderwagen nicht oder nur knapp vorbeikämen. 1. BGM Kistner regt an, durch die Verwaltung prüfen zu lassen, ob eine entsprechende Markierung vorgenommen werden sollte, wie tief Fahrzeuge auf dem Bürgersteig parken dürfen.

## Informationen aus dem Gemeinderat

### 60. Sitzung des Gemeinderates am 16.10.2025

#### TOP 01      **Mitteilungen – Besuch Sovicille**

1. BGM Kistner informiert über den anstehenden Besuch aus der Partnergemeinde Sovicille.

#### TOP 02      **Vorstellung des Verkehrskonzeptes – Ergebnisse**

Der Detailaspekt „Großer Kreisverkehr“ wurde bereits am 21.09.2023 im UVGA vorgestellt. Das Gremium kam überein, die „Detailprüfung Simulation großer Kreisverkehr“ nicht weiter zu verfolgen.

Der Hauptgrund hierfür war, dass bereits die seinerzeitige grobe Untersuchung des großen „Kreisverkehrs“ auf den Hauptachsen der Gemeinde die erste Vermutung verstärkt hatte. Auf der Zennbrücke/Nürnberger Straße würde ein Einrichtungsverkehr zu einer leichten Verringerung der Verkehrsmengen führen.

Auf allen anderen Straßen würde die Verkehrsbelastung voraussichtlich deutlich zunehmen, vor allem im Gebiet Veitsbronn, entlang der Siegelsdorfer Straße, Am Dorfplatz sowie der Nürnberger Straße.



Herr Hübner wird gebeten, Unterlagen zum Einsatz einer Civicam an der Siegelsdorfer Kreuzung nachzureichen. Auch wäre eine Simulation für Tempo 30 (Zeitverlust) zu begrüßen.

Der Abschlussbericht wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende Teilaufgaben vorrangig weiterzuverfolgen:

**Beschluss 1 (15:4):**

Verkehrsnasen

**Beschluss 2 (14:5):**

Fußgängerüberwege

**Beschluss 3 (12:7):**

Antrag auf Testphase Tempo 30

**Beschluss 4 (16:3):**

Antrag auf Testphase Parkverbot Fürther Straße

**Beschluss 5 (17:2):**

Angebotseinhaltung für eine eingehende Untersuchung zur Implementierung einer Ampelsteuerung und für den Bau eines Kreisverkehrs

**Beschluss 6 (15:4):**

Prüfung eines weiteren Ausbaus des Radwegnetzes

**Beschluss 7 (19:0):**

Alle weiteren Teilaufgaben des Abschlussberichtes werden im Verkehrsausschuss priorisiert.

**TOP 03 WBG Zirndorf/Veitsbronn GmbH & Co. KG – Rechnungslegung 2024**

1. BGM Kistner informiert das Gremium, dass Frau Zöpfl der Sitzung nicht beiwohnen kann. Fragen werden daher gesammelt und zur Klärung an sie weitergegeben.

Das Geschäftsjahr 2024 war durch eine weitgehend konstante Entwicklung geprägt und weist keine wesentlichen strukturellen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr auf.

**Bilanz:**

Das Anlagevermögen ist im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Auf der Passivseite sind unter Position C. Verbindlichkeiten 4. Erhaltene Anzahlungen Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen in Höhe von 26.170,43 EUR verbucht.

Die Position 7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen hat sich um 15.208,01 EUR im Vergleich zum Vorjahr auf 34.026,98 EUR erhöht.

Zudem hat sich das Eigenkapital um 18.747,41 EUR auf 1.879.241,19 EUR aufgrund des positiven Jahresabschlusses erhöht.

**GuV:**

Die Position 5.a) Aufwendungen für Bewirtschaftungstätigkeit (51.239,63 EUR) ist im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegen (Vorjahr 26.438,26 EUR). Begründet sind die

Mehraufwendungen im Wesentlichen durch Instandhaltungskosten im Zuge eines Wohnungswechsels (Am Schelmengraben 2) mit Kosten über circa 25.000 EUR.

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 33.484,95 EUR. In der Wirtschaftsplanung 2024 wurde der Jahresüberschuss mit 47.000 EUR geplant. Die Abweichung ist im Wesentlichen in der Position „Aufwendungen für Hausbewirtschaftung“ (Plan -25.000 EUR/IST -51.200 EUR) begründet, welche die Instandhaltungskosten für den Wohnungswechsel (Am Schelmengraben 2) beinhaltet.

An die WBG weiterzuleiten ist die Frage, weshalb die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in 2024 so deutlich höher liegen als in 2023?!

Aus dem Gremium ergeht die Frage, weshalb beispielsweise die WBG Fürth geförderten Wohnungsbau umsetzt, während die WBG Zirndorf in dieser Hinsicht keine Ergebnisse liefert.

1. BGM Kistner kündigt an, dass in der folgenden Woche ein Termin mit der WBG Zirndorf stattfinden wird, in welchem die zwischenzeitlich ermittelten Möglichkeiten vorgestellt werden. Diese werden in einer der nächsten Sitzungen dann dem Gremium präsentiert werden.

**Beschluss (19:0):**

Der Gemeinderat bevollmächtigt den 1. BGM Kistner, in der Gesellschafterversammlung der WBG Zirndorf/Veitsbronn GmbH & Co. KG folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wird festgestellt.
2. Der Komplementärin wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.
3. Der Jahresüberschuss in Höhe von 33.484,95 EUR wird in Höhe von 18.747,41 EUR der Kommanditistin und in Höhe von 14.737,54 EUR der Komplementärin gutgeschrieben.

**Informationen aus dem Gemeinderat**

**61. Sitzung des Gemeinderates am 30.10.2025**

**TOP 01 Mitteilungen – Verkehrssituation in den Herbstferien**

1. BGM Kistner informiert, dass in der Woche der Herbstferien vom 03. bis 07.11.2025 Arbeiten im Bereich der neu angelegten Solaranlage in der Nähe der Grundschule in der Retzefembacher Straße stattfinden. Da am 04.11.2025 eine Vollsperrung der Puschendorfer Straße stattfindet, wurde dies bei den Arbeiten berücksichtigt.

**TOP 02 Beratung und Beschlussfassung des Haushaltplanes für das Jahr 2025**

Nachdem das LRA Fürth (Kommunalaufsicht) mit Schreiben vom 03.06.2025 der Gemeinde Veitsbronn die in § 2 der damaligen Haushaltssatzung vorgesehene Kreditaufnahme in

Höhe von 2.905.583 EUR nicht genehmigte, war ein Haushaltssausgleich nicht mehr gegeben.

Aus diesem Grund musste in Abstimmung mit dem Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband und der Kommunalaufsicht ein neuer Haushalt aufgestellt werden.

Ein neuer Haushaltsentwurf 2025 wurde der Kommunalaufsicht am 10.10.2025 zur vorläufigen Stellungnahme vorgelegt. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht am 17.10.2025 kann die Genehmigung des vorliegenden Haushaltsentwurfes 2025 in Aussicht gestellt werden.

Tatsächlich bleiben die geplanten Kreditaufnahmen der Finanzplanung 2026 bis 2029 in voller Höhe von dieser in Aussicht gestellten Genehmigung unberührt und werden nach aktuellem Stand auch nicht in Aussicht gestellt. Von daher bleiben die Aussagen des Landratsamtes in seiner Haushaltswürdigung vom 03.06.2025 hinsichtlich der finanziellen Entwicklungen im Zeitraum 2026 bis 2029 im Kern unverändert.

1. BGM Kistner betont, dass Verwaltung, Kämmerei und er selbst einen derart angespannten Ablauf mit so hohem Aufwand künftig vermeiden möchten und nun alle Kräfte darauf konzentriert sind, gemeinsam mit der Rechtsaufsicht einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen um einen Fördermittelabruf für die KiTa Friedrichstraße gewährleisten zu können.

Aus dem Gremium wird um eine genauere Erklärung zur Gewerbesteuer und deren Errechnung gebeten. Ebenso ergeht die Frage nach der Rechtskräftigkeit der Gewerbesteuerbescheide.

Der Kämmerer erläutert, dass die Gewerbesteuer einen Sollwert darstellt, der durch die Verwaltung festgesetzt wurde. Entsprechende Bescheide wurden, in Abhängigkeit der durch das Finanzamt übermittelten Basisdaten, übers Jahr verteilt erlassen. Die Masse der im Jahr 2025 versandten Bescheide ist auch rechtskräftig. Die tagesaktuelle Sollstellung liegt nochmals um 110.000 EUR höher.

Die SPD-Fraktion äußert sich ablehnend gegen den vorgelegten Haushalt. Dieser sei praktisch unverändert zum vorherigen Stand. Ebenso sei der Sparwille nicht erkennbar, ferner sei unter anderem die Zinslast und die im Finanzplan aufgezeigten Positionen für die Gemeinde weiterhin bedenklich.

Die WBH-Fraktion bedankt sich bei der Kämmerei für die detaillierte Aufstellung und den Einsatz in den vergangenen Wochen um diesen Haushalt in dieser Form heute darzustellen. Sie betont, dass die finanzielle Lage der Gemeinde nicht auf Ausgaben zurückzuführen sei, die dem reinen Luxus dienen. Stattdessen wurde in die Infrastruktur, z.B. die KiTa Friedrichstraße, Schule, etc. investiert, um Werte für die Gemeinde zu schaffen. Sie betont, dass die Gemeinde so für Familien und Bürger attraktiv bleibt. Die WBH-Fraktion werde dem Haushalt deshalb zustimmen.

Die CSU-Fraktion dankt ebenfalls der Kämmerei und schließt sich den Aussagen der WBH-Fraktion an und möchte ebenfalls betonen, dass es sich nicht um Luxusausgaben, sondern um Pflichtausgaben handle, welche die finanzielle Lage mit verursacht haben.

1. BGM Kistner und die Kämmerei erläutern abschließend die Fragen aus dem Gremium zum Haushaltssatzung. Sie betonen, dass die Gemeinde nicht nur Fördermittel für die neue KiTa zwischenfinanzieren muss, sondern auch zahlreiche Investitionen im Bereich Wasser und Abwasser (Gemeinderatsbeschluss zur Ablehnung von Verbesserungsbeiträgen).

## TOP 03      **Beschlussfassung Haushaltssatzung und Haushaltssatzung**

### **Haushaltssatzung der Gemeinde Veitsbronn (Landkreis Fürth/Bayern) für das Haushaltssatzung 2025**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Veitsbronn folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigelegte Haushaltssatzung für das Haushaltssatzung 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

#### **im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **20.398.699 EUR** und

#### **im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **6.796.500 EUR** ab.

#### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden auf insgesamt **2.022.083 EUR** festgesetzt.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von **235.000 EUR** festgesetzt.

#### **§ 4**

entfällt<sup>1)</sup>

#### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltssatzung wird auf 3.000.000 EUR festgesetzt.

#### **§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2026 in Kraft.

Veitsbronn, Ausfertigungsdatum

### **Gemeinde Veitsbronn**

**Kistner**

**1. Bürgermeister**

<sup>1)</sup> § 4 entfällt wegen Hebesatzung der Realsteuerhebesätze vom 01.07.2024

### **Beschluss (13:5):**

Der Haushaltssatzung 2025 sowie dem Haushaltssatzung 2025, mit einem Volumen des Verwaltungshaushalts in Höhe von 20.398.699 EUR, im Vermögenshaushalt in Höhe von 6.796.500 EUR sowie einer Kreditaufnahme für Investitionen von insgesamt 2.022.083 EUR, wird zugesagt.



## TOP 04      **Beschlussfassung Stellenplan**

### **Beschluss (13:5):**

Dem Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 für Beamte und tariflich Beschäftigte wird zugestimmt.

## TOP 05      **Beschlussfassung Finanzplan 2025–2028**

1. BGM Kistner betont, dass für die Fortschreibung des Finanzplanes eine strikte Priorisierung zu erarbeiten ist, um diesen in die richtige Richtung zu lenken. Er merkt an, dass die Gemeinde seitens der Rechtsaufsicht „Fesseln“ in Form einer Deckelung angelegt bekommen wurde, wovon niemand begeistert sei, es aber akzeptiert werden müsse.

### **Beschluss (13:5):**

Dem Finanzplan für den Haushaltszeitraum 2025 bis 2028 wird zugestimmt.

## TOP 06      **Städtebauförderung – Bedarfsmitteilung 2026**

Zur Beratung steht der Entwurf der Bedarfsmitteilung der Städtebauförderung für das Jahr 2026.

Seitens der Regierung von Mittelfranken wird begrüßt, wenn für 2026 nur Mittel angemeldet werden, die auch wirklich ausgegeben werden können.

Der Entwurf des Jahresprogramms 2026 wurde entsprechend kritisch erarbeitet.

1. BGM Kistner klärt auf, dass dieses Thema normalerweise in der Sitzung des UVGA behandelt werden würde. Aufgrund der Verschiebung dieser Sitzung und der Anmeldefrist bei der Regierung von Mittelfranken müsse dieses heute behandelt werden.

Weiterhin erläutert 1. BGM Kistner, dass in der Sitzung UVGA am 24.07.2025 bezüglich der Hauptstraße 8 beschlossen wurde, keine Maßnahmen umzusetzen. Nach Rücksprache mit dem Städteplaner könne allerdings von einem Förderprogramm profitiert werden. Demnach müsste die Finanzierung im Haushaltsplan 2026, jedoch zuerst in dieser Bedarfsmeldung verankert werden, um die Förderung zu erhalten.

Aus dem Gremium wird die Finanzierung hinterfragt, denn die Gemeinde müsste 40 % der Ausgaben tragen. Bei Kosten in Höhe von 6,5 Mio. EUR würde das dem nötigen Sparkurs widersprechen.

1. BGM Kistner erläutert, dass sich die geplanten Maßnahmen und die Kosten größtenteils auf Jahre außerhalb des Zeitraums der Finanzplanung beziehen. Sie sollten der Vollständigkeit halber jedoch aufgeführt werden.

### **Beschluss (18:0):**

Für das Sanierungsgebiet „Ortskern Veitsbronn“ werden für das Jahr 2026 die in der Bedarfsmitteilung angeführten Maßnahmen beschlossen. Die Aufstellung der Bedarfsmitteilung ist als Anlage der Niederschrift beizufügen. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend des Planungsstandes die dafür vorgesehenen Zuwendungsanträge bei der Regierung von Mittelfranken zu stellen.

## TOP 07      **Bushaltestelle Puschendorfer Straße (Grundsatzentscheidung)**

Für das Grundstück, auf welchem das Wartehäuschen an der Bushaltestelle „Heide“ in der Puschendorfer Straße geplant war, liegt ein Antrag des direkten Anwohners vor, der diese Fläche erwerben möchte.

Im Zuge der Planung, die Bushaltestellen im Gemeindegebiet als barrierefreie Bushaltestellen umzubauen, wurde vom Planungsbüro GBi die beiliegende Planung für die Bushaltestelle mit Wartehäuschen „Heide“ aufgestellt. Die in 2018 veranschlagten Kosten für die gesamte Maßnahme betrugen ca. 84.000 EUR reine Baukosten abzüglich ca. 50 % erwarteter Förderung.

Für die Gesamtkosten inkl. Nebenkosten ist aktuell ein Betrag von über

ca. 110.000 EUR anzusetzen. Die Aufstellung eines Bushäuschens allein ist mit 30.000 EUR zu beziffern (20.000 EUR Hochbau und 10.000 EUR Tiefbau). Im Tiefbau könnte möglicherweise durch Eigenleistung eine Einsparung erzielt werden.

Das Gremium spricht sich einhellig dafür aus, das Grundstück nicht zu veräußern und schlägt vor, eine kostengünstigere Übergangslösung für ein Bushäuschen anzustreben, da es für die Bürger zum Schutz vor Witterungseinflüssen nötig ist. Die Bauverwaltung wird gebeten, in einer der nächsten Sitzungen einen Vorschlag vorzubringen, wie eine solche Lösung aussehen könnte und wie hoch die Kosten wären.

### **Beschluss (18:0):**

Der Gemeinderat Veitsbronn beschließt, die Planungen für einen Umbau der Bushaltestelle „Heide“ mit der Aufstellung eines Bushäuschens grundsätzlich aufrecht zu erhalten. Die Realisierung wird entsprechend der finanziellen Möglichkeiten in den nächsten Jahren im Zuge der Haushaltsberatungen besprochen. Aktuell anzustreben ist eine kostengünstige Zwischenlösung eines Bushäuschens.

## Informationen aus dem Gemeinderat

### 46. Sitzung des Bauausschusses am 16.10.2025

#### TOP 01      **Mitteilungen**

Keine.

#### TOP 02 A      **Baugesuche – Goethestr. 15 – Hangbefestigung, Stützwand, Terrasse**

Für die Goethestr. 15 wird ein Bauantrag für die Befestigung des Hanges mit einer Stützwand, Errichtung einer Terrasse und einer Garage gestellt. Die Stützwand ist bereits errichtet.

Für den Bereich liegt kein Bebauungsplan vor. Die Einfriedungsverordnung wurde im Juli außer Kraft gesetzt. Das Vorhaben ist daher rein nach den Regelungen der BayBO zu beurteilen.

Für die Stützwand werden dort, wo diese höher als 2,0 m ist, Abstandflächen benötigt. Für die Abstandflächen zu den FlNr. 367/1 und 368 wurden Abstandflächenübernahmen erteilt. Für die Abstandfläche zur FlNr. 367 wurde keine Übernahme erteilt. Es wird eine Abweichung für diese Fläche beantragt. Die Entscheidung zur Abweichung wird durch das Landratsamt getroffen und hängt nicht vom gemeindlichen Einvernehmen ab.

Sowohl die Stützwand, die Garage und die Terrasse sind bauplanungsrechtlich grundsätzlich zulässig.

Die Prüfung der bauordnungsrechtlichen Zulässigkeit im Detail wird vom Landratsamt durchgeführt.

Das Gremium ist der Auffassung, dass für eine Zustimmung der Gemeinde zu einer solchen Abweichung auch die Zustimmung der Nachbarn erforderlich wäre. In der Vergangenheit wurde dies so auch regelmäßig gehandhabt. Die Zustimmung wurde jedoch nicht von allen Nachbarn erteilt.

**Beschluss (1:7):**

Das gemeindliche Einvernehmen nach §34 BauGB wird erteilt.

**TOP 03****Beteiligung am Bauleitplan-Verfahren der Gemeinde Obermichelbach „Biogas- und LNG-Anlage nördlich Rothenberg“**

Im Bauleitplanverfahren „Biogas- und LNG-Anlage nördlich Rothenberg“ übermittelt die Gemeinde Obermichelbach in der frühzeitigen Beteiligung der Behörden die folgenden Planunterlagen: <https://www.obermichelbach.de/unsere-gemeinde-1/ortsrecht/bauleitplanung>

**Beschluss (8:0):**

Die Planungen werden zur Kenntnis genommen, Einwendungen werden nicht geltend gemacht.

## Veranstaltungen im Januar 2026

05.01.	FFW Veitsbronn Jahreshauptversammlung	
06.01. 15.00 Uhr	Böllergruppe Veitsbronn Neujahrs-Anböllern hinter der Zenngrundhalle	Sieghard Nowak
06.01. ab 17.30 Uhr	CSU Veitsbronn Jahresangrillen in Kreppendorf	Richard Redlingshöfer 0911/78765230
09.01. – 27.03.	Evang. Kirche Alpha-Kurs Gemeinschaft erleben und zusammen den Glauben entdecken	Evang. Kirchengemeinde 0911/97794030
09.01. 15.00 Uhr	Jugendorganisation Bund Naturschutz GreenFuture Kindergruppe „Lehmspatzen“	Leonard Hoch
09.01. 18.00 Uhr	Reservistenkameradschaft Veitsbronn Übungsschießen Dienstpistole Vereinsmeisterschaft RAG Langwaffen im Schützenheim	T. Schmidt R. Angerer
10.01.	Eisschwimmen Veitsbronn, Team vEltSbad e. V. vEltSbad Cup 2026	Birgit Becher 0175 1057632 Ulf Karnikowski 0176 23832319
10.01.	Groß und Glücklich e. V. Party on	kontakt@grossundgluecklich.de
10.01.	VfL Veitsbronn Böllergruppe Böllern zum Eisschwimmen	Rudolf Angerer 0911/753544
10.01. 19.00 Uhr	VHS Veitsbronn Neujahrskonzert 2026 „Töne, Thesen, Temperamente“ mit David Lugert Zenngrundhalle Veitsbronn	VHS Veitsbronn 0911 75208611
12.01. 11.30 Uhr	AWO Seniorenclub Raindorf/Retzelfembach Seniorentreffen in Seckendorf in der Gaststätte „Zum Grünen Tal“	Waltraud Lindner 0911 753327



13.01. 12.00 Uhr	Diakonieverein Veitsbronn Mittagstisch im Haus der Diakonie	Monika Öchsner
13.01. 09.00 – 11.00 Uhr	Seniorenbeirat Seniorenfrühstück Friedrichstraße 8	Günter Weber 0173 4173597
<b>13.01. 19.00 Uhr</b>	<b>Bürgerversammlung Veitsbronn in der Zenngrundhalle</b>	
13.01. 19.00 Uhr	Bürgerbusverein Veitsbronn e.V. Fahrer- und Vorstandssitzung	
13.01. 19.00 Uhr	Bund Naturschutz Mitgliedertreffen	Sabine Lindner 0157 36420760
16.01. 19.00 Uhr	WBH Veitsbronn Reisebericht 2 Räder, 2 Brüder, 2 Kontinente Ein Reisevortrag von Kanada bis Argentinien, Gebrüder Andreä	Siegmund Synak 0911 754125
17.01.	ASV Veitsbronn-Siegelsdorf/ Ski & Radsport Tagesskifahrt Scheffau Abfahrt 04.30 Uhr, Rückfahrt 18.30 Uhr	Stephan Nohe 0159 01940427
17.01. 09.00 Uhr	Jugendorganisation Bund Naturschutz GreenFuture Holz sägen und spalten fürs Pizzabacken im Lehmofen	Leonard Hoch
18.01. 10.00 Uhr	TTC Retzelmembach 1. Qualifikationsturnier zum 1. Bezirksranglistenturnier der Jugend 19/15/13 Mittelfranken Süd in der Turnhalle der Grundschule Veitsbronn	Bigit Lößlein 0174 4182323
19.01. 11.30 Uhr	AWO Seniorenclub Veitsbronn/Siegelsdorf Seniorentreffen in Seckendorf in der Gaststätte „Zum Grünen Tal“	Jutta Meade 0911 41090392
<b>19.01. 19.30 Uhr</b>	<b>Bürgerversammlung Retzelmembach im Feuerwehrhaus</b>	
<b>20.01. 19.30 Uhr</b>	<b>Bürgerversammlung Raindorf im Feuerwehrhaus</b>	
21.01. 10.00 – 11.30 Uhr	VHS Veitsbronn Literarische Bücherrunde an einem Wintertag mit Brigitte Stelkens und dem Büchereiteam in der Gemeindebücherei Veitsbronn	VHS Veitsbronn 0911 75208611
<b>22.01. 15.00 Uhr</b>	<b>Bürgerversammlung Siegelsdorf in der „Café Bar“</b>	
22.01. 19.00 Uhr	Jugendorganisation Bund Naturschutz GreenFuture Planung Kirchenwald	Leonard Hoch
23.01. 15.00 Uhr	Jugendorganisation Bund Naturschutz GreenFuture Kindergruppe „Lehmspatzen“	Leonard Hoch
24.01	SPD Veitsbronn Dartturnier in der Zenngrundhalle	
24.01.	FFW Raindorf Jahreshauptversammlung	
28.01.	CSU Veitsbronn Pflege daheim statt im Heim im „Le Sushi“ in Retzelmembach	
29.01. 08.00 Uhr	VHS Veitsbronn Programmheft Frühling/Sommersemester 2026	VHS Veitsbronn 0911 75208611

**Januar 2026****In folgenden beginnenden Kursen sind aktuell noch wenige Plätze frei:****Kurs 252-1001-V Neujahrskonzert 2026**

am Samstag 10.01.2026 mit David Lugert ab 19 Uhr (Einlass ab 18 Uhr)  
in der Zenngrundhalle Veitsbronn, Nürnberger Str. 2

**Kurs 252-7303-V Babymassage "Berührung mit Respekt ®"**  
ab Montag 26.01.2026 (6x) mit Silvia Harris**Kurs 252-1091-V Malta - Mediterraner Zauber**

Weitere Informationen und Anmeldung unter [www.ic-gruppenreisen.de](http://www.ic-gruppenreisen.de)  
oder direkt bei Friederike Strunz. Den Flyer erhalten Sie bei der vhs Veitsbronn

**Malta - Mediterraner Zauber**

Eine Reise der Volkshochschule Veitsbronn  
Reisebegleitung und Reiseorganisation: Friederike Strunz  
25.04.2026 – 02.05.2026

**vhs** Volkshochschule  
Veitsbronn

**Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!**



# Neuigkeiten AUS DER



## Beratungsangebote der Zenngrund Allianz



### Energieberatungen – Energie sparen und Fördermöglichkeiten nutzen

Neben der Impulsberatung bietet die Zenngrund Allianz in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Fürth ein regelmäßiges kostenloses Energieberatungsangebot für Privathaushalte an. Hier bekommen Sie telefonische Erstinformationen rund um Energieeinsparungen, energetische Modernisierung – z. B. Heizungs-, Dämmungs- oder Sanierungsmaßnahmen – und Hinweise auf mögliche Förderprogramme.

Die Beratung erfolgt durch qualifizierte Energieberaterinnen und Energieberater aus der Region. Die Termine finden regelmäßig einmal im Monat statt – jeder dritte Mittwoch – jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr. Dauer pro Beratung ca. 20 Minuten.

Die Terminvergabe erfolgt direkt über das Landratsamt – Anmeldung bitte mit Angabe des Namens und der Telefonnummer bzw. Emailadresse an [klimaschutz@lra-fue.bayern.de](mailto:klimaschutz@lra-fue.bayern.de) oder telefonisch unter 0911/9773-1038.

Nächste Beratungstermine 2026: 21. Januar 2026, 18. Februar 2026, 18. März 2026, 15. April 2026.

Weitere Termine finden Sie auf unserer Homepage.

Kontakt: Johanna Roth,  
telefon: 0160/94692029

Umsetzungsbegleitung  
mail: [info@zenngrund-allianz.bayern](mailto:info@zenngrund-allianz.bayern)

### Impulsberatungen – kostenfreie Erstberatung für leerstehende Gebäude und ungenutzte Flächen

Die Zenngrund Allianz bietet mit den Impulsberatungen eine fachlich fundierte und für Eigentümer kostenfreie Erstberatung an. Dabei berät das Architekturbüro Ebert & Galle private Eigentümerinnen und Eigentümer – z. B. von leerstehenden bzw. nicht mehr genutzten Gebäuden oder Flächen, wie ehemals landwirtschaftlich genutzte Objekte. Die Impulsberatung richtet sich speziell an Objekte in Gemeindeteilen, die aktuell nicht im Rahmen einer Dorferneuerung oder Städtebauförderung stehen. Ziel ist es, ungenutzte Potenziale im Innenbereich unserer Gemeinden zu fördern und damit unser Ortsbild lebendig und nachhaltig weiterzuentwickeln.

**Ablauf:** Nach Eingang eines ausgefüllten Antrags prüft die Umsetzungsbegleitung der Allianz gemeinsam mit der örtlichen Bauverwaltung, ob das Objekt geeignet ist. Meist erfolgt ein Ortstermin und im Anschluss bekommen die Eigentümerinnen und Eigentümer eine Dokumentation mit Vorschlägen zu Nutzung, Sanierung oder Umnutzung, städtebaulichen und denkmalpflegerischen Aspekten sowie Hinweise zu möglichen Förderprogrammen. Die Kosten der Erstberatung werden vom Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken und den beteiligten Gemeinden getragen. Das entsprechende Antragsformular finden Sie auf der Website der Zenngrund Allianz – oder Sie kontaktieren die Geschäftsstelle direkt.

Wir freuen uns, wenn viele Eigentümerinnen und Eigentümer diese Angebote wahrnehmen und wir gemeinsam unsere Dörfer lebendig, nachhaltig und zukunftsfähig gestalten können.

### Veranstaltungshinweise

Puschendorf	Lichtergottesdienst Neujahrskonzert Stadtjugendkapelle Herzogenaurach	06.01. 18.01.
Obermichelbach Veitsbronn	Duo Derksen & Lange Neujahrskonzert mit David Lugert	23.01. 10.01.

und Geschäftsstelle der Zenngrund Allianz  
website: [zenngrund-allianz.bayern](http://zenngrund-allianz.bayern)

## Bücherei Veitsbronn

Allen unsern Leserinnen und Lesern wünschen wir ein glückliches, gesundes und erfolgreiches Jahr 2026 mit viel Zeit zum Lesen.



Unser erster Ausleihtag im neuen Jahr ist der 07.01.2026.



## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Kirche Heilig Geist Veitsbronn

#### Donnerstag, 01.01.2026, Neujahr, Hochfest der Gottesmutter Maria

VEKirche 17.00 Uhr Hl. Messe

#### Samstag, 03.01.2026

10.00– Sternsinger sind in Puschendorf,  
17.00 Uhr Tuchenbach und Raindorf

#### Sonntag, 04.01.2026

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

10.00– Sternsinger sind in Ober-/Untermichelbach, Rothenberg und Retzelsfembach  
17.00 Uhr

#### Montag, 05.01.2026

10.00– Sternsinger sind in Veitsbronn, Siegelsdorf, Bernbach und Kagenhof  
17.00 Uhr

#### Dienstag, 06.01.2026, Erscheinung des Herrn

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe mit Sternsingern

#### Freitag, 09.01.2026

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

#### Sonntag, 11.01.2026, Taufe des Herrn

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe mit Kindersegnung

#### Dienstag, 13.01.2026

VEKirche 17.00 Uhr Gebetsstunde

VEKirche 18.00 Uhr Requiem für Verstorbene des vergangenen Monats

#### Donnerstag, 15.01.2026

VESaal 14.00 Uhr Seniorenkreis

#### Freitag, 16.01.2026

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

#### Sonntag, 18.01.2026

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

VEUkirch 19.30 Uhr Taizéandacht Abendleuchten

#### Dienstag, 20.01.2026

VEKirche 17.00 Uhr Gebetsstunde

VEKirche 18.00 Uhr Hl. Messe

#### Freitag, 23.01.2026

VEKirche 08.30 Uhr Rosenkranz

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe

#### Sonntag, 25.01.2026

VEKirche 10.30 Uhr Hl. Messe

#### Dienstag, 27.01.2026

VEKirche 17.00 Uhr Gebetsstunde

VEKirche 18.00 Uhr Hl. Messe

#### Freitag, 30.01.2026, Ewige Anbetung

VEKirche 09.00 Uhr Hl. Messe mit Aussetzung

VEKirche 14.00 Uhr Andacht, Einsetzung,  
Eucharistischer Segen

## Willkommen bei Alpha!

Haben Sie sich schon einmal gefragt, ob das Leben mehr zu bieten hat? Dann wären Sie beim „Alpha-Kurs“ genau richtig.

Nach der Premiere letztes Jahr wollen wir dieses intensive, ökumenische Projekt jetzt im Januar weiterführen. Was erwartet Sie bei „Alpha“? Wir kommen in entspannter Atmosphäre zusammen, erleben Gemeinschaft und sprechen über die wirklich wichtigen Fragen des Lebens. Jedes Treffen beginnt mit einem gemeinsamen Abendessen. Danach helfen uns Video-Impulse, die christliche Perspektive besser kennenzulernen. In Kleingruppen ist im Anschluß viel Platz für Austausch, Meinungen und Fragen.

Der erste Alpha-Termin ist am **09.01.2026 um 19.00 Uhr**. Wir treffen uns im evangelischen Gemeindehaus. Danach finden die Abende wöchentlich jeden Freitag statt, bis zum 27.03.2026. Bitte melden Sie sich vorher an, damit wir vor allem das Essen gut planen können. Auf der Homepage der evangelischen Gemeinde steht ein Formular dafür bereit – oder Sie melden sich in einem der beiden Pfarrbüros. Wer sich das Ganze erst einmal unverbindlich ansehen möchte, kann das sehr gern am ersten Abend tun.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr Andreas Müller

und die Mitarbeiter des Vorbereitungsteams



## Evangelische Kirche

**Sonntag, 04.01.2026**

**10.30 Uhr V Sing- und Musiziergottesdienst für die Nachbarschaft**  
Pfr. Meisinger

**Sonntag, 04.01.2026**

**11.45 Uhr V Taufgottesdienst**  
Pfr. Meisinger

**Sonntag, 11.01.2026**

**09.15 Uhr V Gottesdienst**  
Präd. Bosch

**Sonntag, 11.01.2026**

**10.30 Uhr V Kinderkirche im ev. Gemeindehaus**  
Kiki-Team

**Dienstag, 13.01.2026**

**15.30 Uhr V Seniorengottesdienst im Seniorenheim Phönix**  
Lektor Seitz

**Sonntag, 18.01.2026**

**10.30 Uhr V Familiengottesdienst**  
Pfr. Meisinger/Team

**Sonntag, 25.01.2026**

**10.30 Uhr T Konzertgottesdienst des Posaunenchors für die Gesamtgemeinde**  
PSC/Pfrin. Müller

**Samstag, 31.01.2026**

**19.00 Uhr V Kraftquelle**  
Pfr. Meisinger

### Konzertgottesdienst am 25.01.2026 in der Friedenskirche

Am **Sonntag, den 25.01.2026 um 10.30 Uhr** lädt der evangelische Posaunenchor Veitsbronn-Obermichelbach herzlich zu einem musikalischen Konzertgottesdienst zum Thema „Die Farben Gottes“ ein. Freuen Sie sich auf eine schöne Stunde mit viel Musik, gestaltet vom Posaunenchor in der Friedenskirche Tuchenbach.

Die Informationen zum Bürgerbus.

- **Fahrten bitte möglichst frühzeitig während der Fahrzeiten (s.u.) anmelden**
- **Fahrten zum Einkaufen, Banken, oder andere für die Sie keinen Termin brauchen, möglichst am Nachmittag erledigen**
- **Festnetz: 0911/75208-889**
- **Mobil: 0157/7069-3806**
- „**Spontanfahrten**“, d.h. Anmeldungen am gleichen Tag sind prinzipiell möglich, können aber nur angenommen werden, wenn das Zeitfenster noch frei ist.
- **Bitte schon ein paar Minuten VOR der Abholzeit am Abholort bereitstehen.**
- **Rollstuhlfahrten: die Fahrer\*innen sind ausschließlich für das Einladen, den Transport und das Ausladen zuständig. Eine weitergehende Hilfe ist nicht möglich.**

### Fahrzeiten im Januar 2026 (nur werktags)

- **Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag: 8.00–17.00 Uhr**
- **Mittwoch, 8.00–12.30 Uhr**

### Aktuelle Informationen ...

... gibt es auf unserer Homepage unter [www.abs-veitsbronn.de](http://www.abs-veitsbronn.de) oder bei Facebook unter „Bürgerbusverein Veitsbronn“ sowie bei der Vorstandsschaft des Bürgerbusvereins:

- Cornelia Renninger, Tel. 21011315  
bzw. renningersclan@t-online.de
- Gudrun Gruber, Tel. 755042  
bzw. gruber.veitsbronn@gmail.com
- Stephan Nohe, Tel. 7874105  
bzw. stephan.nohe@arcor.de

Unsere Bankverbindung: DE40 7625 0000 0040 7671 62  
Sparkasse Fürth

Für den Bürgerbusverein e.V.

Cornelia Renninger  
1. Vorsitzende

## Mitteilungen des Seniorenbeirates

### Monat Januar 2026

Wir blicken auf ein erfolgreiches Jahr 2025 zurück mit vielen Höhepunkten im gesellschaftlichen Leben in Veitsbronn. Dazu haben vor allem viele Ehrenamtliche in den Vereinen und Gruppierungen beigetragen.

Und wir vom Seniorenbeirat haben unserem Anspruch „für viele Senioren in der Gemeinde ein bisschen mehr Lebensqualität zu bieten“ mit Leben erfüllt.

## Vereine

**Bürgerbusverein  
Veitsbronn e.V.**



**„Bürger fahren Bürger“**

**Januar 2026**

Sehr geehrte Fahrgäste, liebe Mitglieder,  
**wir wünschen unseren Fahrgästen ein gesundes Neues  
Jahr sowie allseits gute Fahrt mit unserem Bürgerbus.**



Es waren viele fleissige Hände im Einsatz; mehr als von uns erwartet wurde.

Nur so kann ein harmonisches Miteinander gelingen.

Wir hoffen, dass wir mit unseren Veranstaltungen (Frühstücken, Faschingsfeier, Ausflug, Sommerfest, Suppenessen, Filmbeiträgen u.v.m.) Freude und Abwechslung in den Alltag gebracht haben.

Zuletzt hatten wir am 2.12. ein **Weihnachtsfrühstück** ausgerichtet.

Wieder mit vollem Haus und kulinarischen Überraschungen; es gab neben dem üblichen Frühstück, Saiblingfilets, Quark- und Mohnstollen. Und von Jürgen Ziegler eine lustige Betrachtung über „Vereins-Weihnachtsfeiern“.



Erstmals in unserer Geschichte haben wir mit einem Stand am Veitsbronner Adventsmarkt teilgenommen.

Und unser Stand war ein ideeller, der Erlös der angebotenen Sterne geht vollständig an die Aktion „**Sternstunden e.V.**“. **Andrea Kapser** hatte die Idee, wir vom SB haben sie aufgegriffen. Viele fleißige Frauen sind dem Aufruf im Gemeindeblatt gefolgt und haben mit uns dafür Sterne gebastelt. So hatten wir ca. 600 Sterne anbieten und gegen Spenden abgeben können. Der Stand war nicht optimal platziert. Aber im Laufe des Tages hatte er sich rumgesprochen. Und so kamen vor allem am Nachmittag und Abend die Sternensammler und Sternenspender für den guten Zweck. **1.350,- €** waren abends an Spenden in unserer Kasse. Und die konnten wir nun vollständig dem **Sternstunden e.V.** für Kinder und Familien in Not überweisen.

Dank an die Ideengeberin und Hauptakteurin **Andrea Kapser** und an alle, die vom SB stundenweise im Stand mitgeholfen haben. An Kathi Ziegler für die schöne Deko, Günter für die Beleuchtung, die Verpflegung und den Auf- und Abbau.

Ein Kontingent an übrigen Sternen geht an den Stand am Nürnberger Christkindlesmarkt und einen großen Karton haben wir fürs nächste Jahr aufgehoben. Denn eine solche Aktion verlangt nach Wiederholung.



Hinweis auf das **Januar-Frühstück** am 13.01.2026, 9.00 Uhr in der Friedrichstraße 8 in Veitsbronn.

Dann begrüßen wir das neue Jahr mit gewohnt guten Speisen, Sekt/Orange und Knabberzeug. Und bestimmt wieder einer kleinen passenden Geschichte von Jürgen.

**Seniorenfasching** feiern wir am Mittwoch, 11.02.2026 von 14 bis 17.00 Uhr mit Musik und Tanz, Kaffee und Krapfen, belegten Semmeln, Getränken und lustigen Überraschungen. Wer dabei sein möchte, meldet sich bitte zur Planung unter Tel. 7540445 an; aber auch spontane Besuche sind möglich.

Halten Sie sich schon mal Mittwoch, den 06.05.2026 frei. Denn da fliegen wir Senioren aus!

Eine **Tagesfahrt an den Rothsee**, Mittagessen im Strandrestaurant Birkach, Spaziergang am See und hinterher Führungen im Historischen Eisenhammer von Eckersmühlen ist schon fest geplant. Näheres schreiben wir noch zeitgerecht.

**Wir wünschen allen Veitsbronner Bürgern, Vereine und deren Mitgliedern ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2026.**

## Unsere nächsten Veranstaltungen im Januar und Februar 2026

### Seniorenfrühstück

13.01.2026 9.00–10.30 Uhr  
in der Friedrichstr. 8 –  
Neujahrfrühstück

### Faschings-Senioren-nachmittag

11.02.2026 14.00–17.00 Uhr in  
der Zenngrundhalle

### Spielenachmittag mit Erich

06.01.2026 14.00–16.00 Uhr  
in der Friedrichstr. 8  
03.02.2026 14.00–16.00 Uhr  
in der Friedrichstr. 8



## Der AWO-Seniorenclub Raindorf/Retzelfembach



Wir wünschen unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein gesundes Neues Jahr 2026.

Unser nächstes Treffen findet am Montag, den 12.01.2026, um 11.30 Uhr, in der Gaststätte „Zum grünen Tal“ in Seckendorf statt. Auf zahlreiches Erscheinen und einen gemütlichen Nachmittag freut sich

Eure Waltraud Lindner

## Der AWO-Seniorenclub Veitsbronn/Siegelsdorf



Unser nächstes Treffen findet am Montag, den 16.01.2026 um 11.30 Uhr im Gasthaus „Zum grünen Tal“ in Seckendorf statt. Kommt doch mal vorbei auf einen gemütlichen Nachmittag.

Es freut sich

Eure Jutta Meade

## Veitsbronner Tafel e.V.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
wir freuen uns über jeden Kunden, der das Tafelangebot in Anspruch nimmt.

2 Gruppen und 2 Ausgabezeiten im wöchentlichen Wechsel.

Gruppe 1 Ausgabeausweis **Nr. 1–50**

Gruppe 2 Ausgabeausweis **ab Nr. 51**

### Achtung Änderung Ausgabezeiten

Ausgabetag: Donnerstag

Ausgabezeit 1 15.30 Uhr–16.30 Uhr

Ausgabezeit 2 16.30 Uhr–17.00 Uhr

Näheres jederzeit während unserer Öffnungszeiten, dann auch telefonisch bei Herrn Lehnberger unter 0151/27671069.

### Unsere Bankverbindung

Sparkasse Fürth

IBAN DE07 7625 0000 0040 5656 08

Spenden jederzeit herzlich Willkommen.



## Diakonieverein Veitsbronn-Tuchenbach- Obermichelbach e.V.

**Vorstand: Pfarrerin Carina Müller**

Büro: Frau Monika Öchsner

Donnerstag 9.00–11.00 Uhr und nach Vereinbarung  
Waldstr. 2F, 90587 Veitsbronn

**Tel.: 0911/80199235**

Email: [info@diakonieverein-veitsbronn.de](mailto:info@diakonieverein-veitsbronn.de)

### Regelmäßige Termine 2026

**(von Montag bis Sonntag) im Haus der Diakonie**

### MS-Selbsthilfegruppe

Wann? jeden 2. Montag im Monat  
14.30–17.00 Uhr

Leitung: Frau Strobel, Tel. 0911/97924466

## Seniorenbeirat Veitsbronn

# Senioren-Wanderung

**Wann:** Donnerstag, 22.01.2026

**Treffpunkt:** 10.00 Uhr, Bahnhof Siegelsdorf

**Wanderziel:** Burgfarrnbach

**Wanderführer:** Robert Dippold

**Telefon:** 755047

**Bitte anmelden bis 19.01.2026!**

Die Wanderung wird mit Unterstützung des VdK durchgeführt.

SOZIALVERBAND



BAYERN





## Schachtreff (Neuzugänge sind herzlich willkommen)

Wann? jeden Dienstag, 9.30–12.00 Uhr

## Literaturkreis

Wann? Dienstag, 17.03.2025  
15.00–16.30 Uhr

Leitung: Monika Heuckeroth

## „Mittagstisch“ im Haus der Diakonie

Wir freuen uns wieder auf Sie am  
**13.01.2026 um 12.00 Uhr**

Warmes Essen +  
kleiner Nachtisch  
für 8,50 €



Wir bitten um Anmeldung bis spätestens Donnerstag vor dem jeweiligen Termin unter Tel. 0911/80199235 Diakonieverein oder 0911/9779-4030 Evang. Pfarramt Veitsbronn.

## Der Obst- und Gartenbauverein Veitsbronn e.V.

Liebe Gartenfreundinnen  
und Gartenfreunde!



### Der Obst- und Gartenbauverein wünscht Ihnen einen guten Start ins Gartenjahr 2026!

In diesem Jahr kann unser Verein ein besonderes Jubiläum feiern. Vor **125 Jahren** wurde der Obst- und Gartenbauverein Veitsbronn gegründet. Das ist ein Grund zu feiern und wir laden Sie bereits heute schon zu unserem Jubiläum am **14.05.2026** in die Zenngrundhalle ein. Den Programmablauf dieses Jubiläums werden wir zeitnah im Gemeindeblatt/HIER und in der Presse bekanntgeben. Auch im Jahresprogramm, das im Januar verteilt wird, ist dieser Termin ein wichtiger Programmypunkt für unsere Mitglieder.

Da Anfang des Jahres die Mitgliedsbeiträge eingezogen werden, bitten wir unsere Mitglieder, ihre Kontoverbindungen zu überprüfen und uns etwaige Änderungen – wenn noch nicht geschehen – umgehend mitzuteilen, damit der Mitgliedsbeitrag ordnungsgemäß abgebucht werden kann und keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Bereits heute möchten wir Sie zu unserer **Jahreshauptversammlung** am **Freitag, den 13.02.2026 um 19.00 Uhr** in das Hasenheim, Schillerstraße 17, Veitsbronn einladen.

### Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Gedenken unserer Verstorbenen
3. Grußworte
4. Berichte
  - Vorsitzender
  - Kassier
  - Revision
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastung des Kassiers und der Vorstandschaft
7. Bildung eines Wahlvorstandes
8. Neuwahl eines Revisors/in
9. Behandlung der Anträge
10. Freie Aussprache

Die Ehrung langjähriger Mitglieder findet an der **125-JAHRFEIER** statt.

**Hinweis:** Wir bitten Sie, Anträge zur Tagesordnung bis zum **31.01.2026** beim 1. Vorsitzenden Ingo Pecher schriftlich einzureichen. Nach der Sitzung wird ein kleiner Imbiss gereicht.

Ihre Vorstandschaft

## Freiwilligen Feuerwehr Veitsbronn



Wir wünschen allen Einwohnern der Gemeinde Veitsbronn und ganz besonders unseren Mitgliedern der Feuerwehr Raindorf-Kagenhof ein frohes und gesundes neues Jahr 2026.

Über Ihre Unterstützung für die Feuerwehr auch in diesem Jahr, egal in welcher Form, würden wir uns wieder sehr freuen.

Ganz besonders möchten wir an dieser Stelle bereits auf unser **125-jähriges Jubiläumsfest** vom **12.–14.06.2026** aufmerksam machen. Alle Informationen dazu finden sie unter [www.ffw-raindorf.de](http://www.ffw-raindorf.de)!

Alle Vereinsmitglieder möchten wir nochmals auf die Jahreshauptversammlung am **Samstag, den 24.01.2025** hinweisen, Beginn um **18.30 Uhr** im Feuerwehrhaus Raindorf.

Wir freuen uns auf viele Teilnehmer!

Die Vorstandschaft



## An alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Veitsbronn

### EINLADUNG

Alle aktiven, passiven und fördernden Mitglieder werden hiermit zu unserer Jahreshaupt- und Dienstversammlung am **Montag, 05.01.2026, um 19.30 Uhr**, in die Zenngrundhalle in Veitsbronn recht herzlich eingeladen.



#### Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Totengedenken und verlesen der Grußworte durch den **1. Vorstand Kevin Hübner**.
2. Verlesung der Niederschrift über den Verlauf der letzten Jahreshaupt- und Dienstversammlung durch **Schriftführer Peter Kult**.
3. Bericht des **Vorstandes Kevin Hübner** über das vergangene Jahr 2025.
4. Kassenbericht durch **Kassier Michael Grubmüller**, anschließend
  - a) Bericht der Kassenprüfer
  - b) Entlastung des Kassiers
  - c) Neuwahl des Kassenprüfers
5. Bericht des **1. Kommandanten Mario Paldino**. Anschließend Beförderungen und Verleihung von Dienstaltersabzeichen.
6. Bericht von **Jugendwart Maximilian Rupp**
7. Ansprache von **Bürgermeister Marco Kistner**
8. Ansprache von **Kreisbrandrat Frank Bauer o.V.**
9. Neuwahlen Vorstandsschaft
10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Änderungen vorbehalten.

**Dienstversammlung: Aktive Mitglieder in Uniform. Um zahlreichen und pünktlichen Besuch wird gebeten. Mit kameradschaftlichen Grüßen und unserem Wahlspruch:**

„Gott zur Ehr – dem nächsten zur Wehr“

**Kevin Hübner (1. Vorstand)**

**Mario Paldino (1. Kommandant)**

Wir wünschen allen Kameraden und Kameradinnen, sowie allen Mitgliedern und Bürgern ein fröhliches und besinnliches Weihnachtsfest im Kreise der Familie und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Eure Kommandanten und Vorstandsschaft.

## Freiwillige Feuerwehr Retzelfembach

Unsere verehrten Mitglieder laden wir herzlich ein zur Jahreshauptversammlung am Samstag den 07.02.2026 im Restaurant Le Sushi in Retzelfembach um 19.00 Uhr.



Um den zeitlichen Verlauf zu entspannen, kann, wer will, bereits ab 18.00 Uhr erscheinen und sein Essen einnehmen.

Die Aktiven bitten wir, zu dieser Dienstversammlung in Uniform zu erscheinen.

#### Tagesordnung

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Verlesen des Protokolls der letzten Hauptversammlung
3. Bericht des 1. Vorstands
4. Bericht der Kinderfeuerwehr
5. Bericht der Jugendfeuerwehr
6. Bericht des 1. Kommandanten
7. Bericht des Stützpunktkommandanten
8. Bericht des Bürgermeisters
9. Bericht der Kreisbrandinspektion
10. Bericht und Entlastung des Kassiers und Vorstands
11. Neuwahlen der Vorstandsschaft
12. Verschiedenes

Die Freiwillige Feuerwehr Retzelfembach wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern für das Jahr 2026 viel Gesundheit und Glück!

## CSU Ortsverband Veitsbronn



Die CSU Veitsbronn lädt herzlich ein:

**06.01.2026 ab 17.30 Uhr** zum Jahresangrillen am Krependorfer Dorfplatz

Treffen Sie unsere Kandidatinnen und Kandidaten bei einer Bratwurst- oder Steaksemmel zu besonders kleinen Preisen.

**28.01.2026 ab 18.30 Uhr: Pflege daheim – Infoveranstaltung** im Le Sushi, oberer Saal, Retzelfembach

Wenn ein Angehöriger plötzlich pflegebedürftig wird, stehen Familien oft von einem Tag auf den anderen vor großen organisatorischen und emotionalen Herausforderungen. Welche Unterstützung gibt es? Was übernimmt die Pflegekasse? Was bedeutet ein Pflegegrad – und wie läuft eine Begutachtung ab? Um Betroffenen und Interessierten hier Orientierung zu geben, lädt die CSU Veitsbronn gemeinsam mit der Senioren-Union (SEN) und dem Gesundheits- und Pflegepolitischen Arbeitskreis (GPA) zur Info-Veranstaltung „Pflege daheim – statt im Heim!“ ein.

**01.02.2026 ab 14.00 Uhr** (Einlass 13.30 Uhr) **Kinderfasching der Frauen Union** in der Zenngrundhalle Veitsbronn

Nach dem großen Zuspruch der vergangenen fast 30 Jahre, dürfen sich kleine und große Faschingsfans wieder auf einen bunten, fröhlichen Nachmittag mit Musik, Spielen, Tanz und jeder Menge guter Laune freuen.

Ihr

Richard Redlingshöfer

CSU Veitsbronn

## SPD Ortsverein Veitsbronn-Siegelsdorf

**Vielen Dank für Ihren Besuch  
an unserem Adventsmarktstand.**



**Veitsbronner Darts NIGHT**

**24.01.2026 18.00 Uhr**

Für alle Dart-begeisterten Amateure!

Anmeldung über QR Code auf unserer Webseite

**[www.SPD-veitsbronn.de](http://www.SPD-veitsbronn.de)**

Teilnahmegebühr 15,- € inkl. 1 Freigetrränk! Einlass 17.00 Uhr

Turniermodus 501 KO-Modus Best of 3, ab Halbfinale Best of 5 ohne besonderen Checkout!

Alle **Zuschauer**, die Lust auf Ally Pally-Atmosphäre haben sind willkommen. **EINTRITT FREI!**

Für Essen und Getränke sowie gute Musik und Stimmung ist gesorgt!

### Termine:

08.01.2026 Kandidat:innentreff

10.01.2026 Infostand EDEKA Landauer

16.01.2026 Infostand EDEKA Landauer

### 24.01.2026 Dartturnier in der Zenngrundhalle

31.01.2026 Infostand

Der Ortsvereinsvorsitzende

Helmut Keim

## Redaktionsschluss

für die Februarausgabe 2026  
des Gemeindeblattes ist der 14.01.2026.

Um Beachtung und Vormerkung wird gebeten!!!

**Wir blicken auf das freiwillige  
Engagement der Veitsbronner  
ehrenamtliche Initiative zurück .**

*Rückblick und gemeinsame Erinnerungen*



für Flüchtlinge und Asylsuchende  
Veitsbronn

## 10 Jahre Helferkreis Veitsbronn

**Donnerstag, 8. Januar 2026 um 19 Uhr**

**Ehemaliges katholisches Pfarrzentrum,  
Friedrichstr. in Veitsbronn**

## Impressum

ISSN 1437-6431

Auflage 3300 Stück. Kostenlose Verteilung an die Haushalte in der Gemeinde. Druck auf chlorfrei gebleichtem Papier mit Holzstoff aus heimischem Durchforstungsholz. Für evtl. Druckfehler wird keine Gewähr übernommen. Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Gemeindeblattes ist immer der 14. des Vormonats. Um Beachtung und Vormerkung wird gebeten.

Herausgeber/Redaktion: Gemeinde Veitsbronn  
Nürnberger Straße 2  
90587 Veitsbronn  
Frau Bittner  
Tel. 0911/752 08-128  
Fax 0911/752 08-800  
eMail: [gemeindeblatt@veitsbronn.de](mailto:gemeindeblatt@veitsbronn.de)

Satz und Druck: SOMMER media GmbH & Co. KG  
Dieselstraße 4  
91555 Feuchtwangen  
[www.sommermediakg.de](http://www.sommermediakg.de)

Hinweis: Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Illustrationen



Veitsbronn | Siegelsdorf | Raindorf | Retzelfembach | Bernbach | Kagenhof | Kreppendorf